

Protokoll Nr. X/053/2017

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 08.11.2017, Feuerwehrgerätehaus, Westfalendamm 6, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 20:01 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Martin Diekamp

Frau Leslie Kell

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Edmund Tesch

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Protokollführer

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls X/042/2017 vom 30.08.2017 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 1. Nachtragshaushalt 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020
Vorlage: X/2017/155
- 5 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ein Antrag auf Nichtbehandlung von Tagesordnungspunkt Nr. 4 (Nachtragshaushalt 2017, § 115 NKomVG) liegt per E-Mail vom 06. November 2017 des SPD Ratsherrn Jens Brinkmann vor.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, bittet Ratsherrn Brinkmann um Erläuterung seines Antrages. **Ratsherr Brinkmann** führt zu seinem Antrag aus und liest ihn wortgetreu vor.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, führt aus, dass seiner Ansicht nach zwei Varianten in dem im Antrag genannten § 115 NKomVG zu einer Nachtragshaushaltssatzung führen können. Eine ‚Kann‘-Variante und eine ‚Muss‘-Variante. Die ‚Muss‘-Variante ist nach den vorliegenden Kenntnissen aktuell nicht gegeben. Die ‚Kann‘-Variante liegt allerdings in der heutigen Sitzung vor. Aus den einzelnen Produktbereichen lässt sich eine teilweise deutliche Veränderung durch die Nachtragsbudgets erkennen. Ein Nachtragshaushalt ist alleine aus Gründen der Transparenz sinnvoll.

Herr Prävestmann pflichtet dem Vorsitzenden, Ratsherr Kuchenbecker, bei, dass nach § 115 NKomVG in Absatz I eine ‚Kann‘-Variante und in Absatz II eine ‚Muss‘-Variante vorgeschrieben ist. Er zitiert den Kommentar von R. Thiele zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz: „Damit der Haushaltsplan seine Funktion als Grundlage der Haushaltswirtschaft behält (§ 113 Abs. 3) und um über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vorzubeugen, ermöglicht Abs. 1 die Anpassung der Haushaltssatzung an veränderte Umstände und schreibt Abs. 2 sie in bestimmten Fällen vor.“ Herr Prävestmann sieht hier § 115 Abs. I NKomVG als gegeben an. Zudem sind wichtige Budgetplanungen betroffen, wie z.B. die Mehrkosten für den Mensabau von 22.000 EUR. Diese Budgeterhöhung schafft haushaltsrechtliche Sicherheit für die entsprechenden zusätzlichen Auftragsvergaben. Insbesondere auch die Einlage in der Kurverwaltung von 500.000 EUR ist ein Betrag von entsprechender Größe, die einen Nachtragshaushalt rechtfertigen. In der Gesamtzahl sind die Abweichungen (Ergebnisverbesserung von „nur“ 14.500 EUR) sicherlich nicht erheblich, in den einzelnen Produktbereichen allerdings schon.

Bürgermeister Rehkämper verweist auf die Grundsatzentscheidungen, die zu den Sachverhalten in dem Nachtragshaushalt führten. Dies wiederum führt zu teilweise sehr großen prozentualen Abweichungen ggü. dem ursprünglichen Haushalt 2017. Zum Beispiel fallen die Änderung bei den Unterkünften für Obdachlose mit 33% oder bei der Straßenunterhaltung mit 49% sehr hoch aus. Diese hohe Abweichung rechtfertigt einen Nachtragshaushalt. Zudem ist auch auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hinzuweisen, welcher Budgetüberschreitungen generell sorgsam betrachtet.

Die Grundlagen einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft sind durch einen Nachtrag darzustellen und nicht zuletzt das Budgetrecht des Rates gilt es zu beachten. Nicht alles kann ein Bürgermeister alleine entscheiden, u.a. ist dies lt. Dienstanweisung nur bis zu einem Betrag von 10.000 EUR möglich. Grundsätzlich kann man zwar zu der Auffassung kommen, dass ein Nachtrag nicht notwendig ist, wenn nur die Veränderung im Verhältnis zu den Gesamtsummen betrachtet wird. Aber in den einzelnen Bereichen sind starke prozentuale Abweichungen vorhanden, die einen Nachtragshaushalt begründen.

Für **Ratsherrn Brinkmann** ist es fraglich, ob diese Sachverhalte im Nachtrag 2017 auch in das Haushaltsjahr 2017 gehören oder nicht doch in das Haushaltsjahr 2018. Auf seinen Antrag hin hat er allerdings viele zufriedenstellende Antworten bekommen und zieht aufgrund dessen seinen gestellten Antrag zurück.

Anträge zur Tagesordnung liegen daher nicht vor; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

zu 2 Genehmigung des Protokolls X/042/2017 vom 30.08.2017 - öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/042/2017 vom 30.08.2017 –öffentlicher Teil– wird **einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

Ratsherr Brinkmann weist im Rahmen der Protokollgenehmigung daraufhin, dass öffentlich gewordene Sachverhalte auch den Mitgliedern des Rates entsprechend frühzeitig zur Kenntnis gebracht werden sollten. Hintergrund ist die Berichterstattung der Neuen Osnabrück Zeitung über Gewerbesteuerückzahlung von rd. 800.000 EUR. **Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker**, weist daraufhin, dass diese Information schon im Verwaltungsausschuss am 12.09.2017 von der Verwaltung gegenüber den Ratsmitgliedern publik gemacht worden ist.

zu 3 Verwaltungsbericht

Schmutzwasserkanal Am Forsthaus – Mühlenweg

Die Arbeiten zur Verlegung eines neuen Schmutzwasserkanales vom Mühlenweg (Einemündung zur Kläranlage) bis zur Straße „Am Forsthaus“ (Einemündung „Am Forstgarten“) wurden am 16.10.17 abgeschlossen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich im Rahmen der eingeplanten Mittel liegen.

Erneuerung der Anbindung des Hochbehälters ans Trinkwasserleitungsnetz

Nachdem in 2010 die Füll- und Entleerungsrohre im Hochbehälter erneuert wurden, werden jetzt die restlichen Rohre, Armaturen und Schieber im Vorraum des Hochbehälters erneuert, da diese stark korrodiert sind.

Die Einbindung ins Netz kann nur in Nacharbeit erfolgen, da nur bei geringem Wasserverbrauch die Wasserversorgung im Ort ohne Hochbehälter sichergestellt werden kann. Hierfür muss der Druck im Netz an verschiedenen Stellen beobachtet werden, um dann bei Bedarf die Pumpen im Wasserwerk manuell zu- und abzuschalten. Außerdem ist bei Löscheinsätzen situationsgerecht zu reagieren.

Aus vorgenannten Gründen sind dann die Mitarbeiter des Wasserwerkes, der Kläranlage und der Elektromeister im Nachteinsatz. Außerdem wurde der Gemeindebrandmeister gebeten, ggf. erforderliche Löscheinsätze sofort zu melden.

Die oben beschriebene Einbindung ins Netz soll in den nächsten Wochen durchgeführt werden.

zu 4 1. Nachtragshaushalt 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020
Vorlage: X/2017/155

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, weist auf die versendeten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt und die eingangs geführte Antragsdiskussion hin und eröffnet die Fragerunde.

Ratsherr Tesch erkundigt sich nach der Kreisumlage. Wird diese sich in Zukunft nicht aufgrund der großen Gewerbesteuererstattung verringern? **Herr Prävestmann** antwortet, dass diese sich theoretisch, wenn ausschließlich die Gewerbesteuer auf die Kreisumlage einwirken würde, zukünftig verringern würde. Allerdings wirken viele Faktoren auf die Berechnung der Kreisumlage ein, so dass dieser Effekt von vielen anderen Berechnungsparametern wesentlich verwässert wird.

Ratsherr Tesch fragt nach den bilanziellen Auswirkungen der Einlage in der Kurverwaltung Bad Rothefelde in Höhe von EUR 500.000. **Herr Prävestmann** weist auf die Eigenkapitalstärkung in der Kurverwaltung hin, die die Eigenkapitalquote sichtbar steigern wird. Die Umwandlung bzw. Umbuchung einer Verbindlichkeit bei der Kurverwaltung in das Eigenkapital bedeutet auf der anderen Seite eine Umbuchung von Forderungen der Gemeinde in den Beteiligungsansatz. Daher wird dieser Vorgang keine Ergebnisbeeinflussung weder bei der Kurverwaltung noch bei der Gemeinde haben. Eine Stärkung des Eigenkapitals bedeutet auch eine Aufwertung der Bonität gegenüber Kreditinstituten sowie die frühzeitige Unterbindung einer irgendwann denkbaren Überschuldungssituation.

Ratsherr Brinkmann merkt an, dass er die Einstellung von 5.000 EUR im Nachtragshaushalt für eine Organisationsuntersuchung für unglücklich hält.

Eine Absenkung der Kosten für eine Organisationsuntersuchung von ursprünglich 20.000 EUR auf nunmehr 5.000 EUR beanstandet **Ratsherr Beetz** und erkundigt sich nach den Hintergründen. **Bürgermeister Rehkämper** verweist auf eine Teiluntersuchung aufgrund von Kosten- und Zeitgründen, die nun zunächst den dringendsten Bereich untersuchen soll. Dies ist nach Verwaltungseinschätzung und nach den vorliegenden Informationen der Bereich des Meldeamtes. Daher besteht hier oberste Priorität. Generell ist eine Organisationsuntersuchung gerade in einem Rathaus mit einer kleinen Verwaltung sinnvoll, da hier viele sogenannte „Mischarbeitsplätze“ mit verschiedensten Aufgaben vorhanden sind. Diese weiteren Untersuchungen sollen im Verwaltungsausschuss vertieft beraten werden.

Ratsherr Beetz betont, dass im Rahmen einer Organisationsuntersuchung eine Mitarbeiterbefragung sowie auch die technische Organisation der Verwaltung Schwerpunkte bilden müssen. Es ist eine umfassende Untersuchung vorzunehmen.

Auch **Ratsherr Brinkmann** unterstützt die Auffassung von Ratsherrn Beetz, dass in der Herangehensweise eine Mitarbeiterbefragung als zentraler Baustein enthalten sein muss. Eine detaillierte Beratung über die Ausprägung der Untersuchung ist im Verwaltungsausschuss vorzunehmen.

Ratsfrau Kell erkundigt sich nach dem Minderertrag des Fremdenverkehrsbeitrages. **Herr Prävestmann** erläutert, dass in diesem Jahr ein Beitragszahler seine Unterlagen aus mehreren Vorjahren eingereicht hat. In der Vergangenheit wurde dieser entsprechend geschätzt und als Wiederholungsfall zuletzt auch entsprechend hoch. Aufgrund der nun eingereichten Unterlagen konnten diese Schätzungen nun aufgehoben werden. Es ergab sich aber durch die bewusst hoch geschätzten Beitragsgrundlagen eine Erstattung gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen. Dieser Vorgang ist daher im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Ratsherr Diekamp weist auf die Erneuerung der Fremdenverkehrssatzung hin. **Herr Prävestmann** berichtet von der aktuellen Überarbeitung seitens der Verwaltung. (Allerdings erfolgt diese in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Eine Verabschiedung kann voraussichtlich erst in 2018 erfolgen; Anm. d. Prot.).

Die hohen Kosten im Allgemeinen sowie die einhergehenden Beraterkosten für die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune bemängelt **Ratsherr Brinkmann**. Der Aufwand bindet Gelder, die auch für sinnvollere Aufgaben der Gemeinde verwendet werden könnten.

Hier entgegnet **Ratsherr Tesch**, dass Gelder in die Hand genommen werden müssen, wenn man ein solches Konzept verwirklichen will. Entsprechende Beratungen bzw. positive Beschlüsse wurden hierzu im Tourismusausschuss gefasst.

Ratsfrau Kell weist daraufhin, dass die Gemeinde gerne Geld für Sachanlagen wie bspw. Stellplätze für Fahrräder ausgeben kann, nicht aber für die Beraterhonorare zur Zertifizierung als eine fahrradfreundliche Kommune.

Ratsherr Brinkmann erkundigt sich nach den zusätzlichen Kosten für die ‚Kita Schüchtermann‘. Diese erheblichen Mehraufwendungen sind nicht Gegenstand des Nachtragshaushaltes 2017. **Bürgermeister Rehkämper** verweist auf die laufenden Gespräche und dass diese Kosten Thema für die Beratungen zu dem Haushalt 2018 sein werden. Schließlich haben wir schon November und diese Investition wird daher erst das neue Jahr betreffen.

Warum ist der allgemeine Straßenausbau in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt und nicht mit konkreten Maßnahmen in 2018 fragt **Ratsherr Brinkmann**. Zudem stellt sich die Frage, warum hier das Jahr 2016 in der mittelfristigen Finanzplanung **angeführt ist**. **Bürgermeister Rehkämper** verweist bzgl. der mittelfristigen Finanzplanung auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), in dem das erste Planungsjahr das Haushaltsjahr ist, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die aktuelle Haushaltsatzung gelten soll (§ 118 I NKomVG; Anm. d. Prot.). Der allgemeine Straßenausbau betrifft in diesem Falle den Kreisverkehr Auf der Stöwwe, welcher noch von dem Gemeinderat aus der vorangegangenen Periode beraten wurde. Die finanzielle Dimension richtet sich nach der Ausgestaltung. Die ‚große‘ Lösung mit (damaliger) Schätzung von 400.000 EUR und die ‚kleine‘ Lösung mit 200.000 EUR. Die Verwirklichung und Ausgestaltung wird maßgeblich von den finanziellen Spielräumen sowie dem politischen Gestaltungswillen geprägt sein. Die Beratungen werden hierzu im Bauausschuss stattfinden.

Ratsherr Brinkmann merkt dazu an, dass den Mitgliedern in den zuständigen Fachausschüssen zu den entsprechenden Beratungen mit Vergangenheitsbezug auch die entsprechenden Protokolle aus der Vergangenheit zur Verfügung gestellt werden sollten.

Ratsfrau Kell stellt den Antrag, im Beschluss Nachtragshaushalt 2017 den Aufwandsposten für die Organisationsuntersuchung in Höhe von 5.000 EUR zu streichen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, läßt über diesen Antrag abstimmen.

Dem Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen stattgegeben.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde, das sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 5 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, informiert über die weitere Vorgehensweise zu der veranlassten Wasseruntersuchung in Bad Rothenfelde. Hierzu wurde von dem Bauamtsleiter, Herr Rolf, eine E-Mail mit Terminvorschlägen an die Mitglieder des Arbeitskreises verschickt. Eine Bestätigung für einen bestimmten Termin wird daher kurzfristig noch folgen. Wünschenswert wäre, wenn zu dem nächsten Termin des Finanz- und Betriebsausschusses am 29. November 2017 eine entsprechende Berichtserstattung stattfinden könnte.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:01 Uhr.

gez. Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann
Protokollführer